

Hygieneschutzkonzepte

des



TV 1860 Gunzenhausen
Abteilung Handball

für die

Stephani-Schule (ab Seite 2)

und das

Simon-Marius-Gymnasium (ab Seite 12)

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV 1860 Gunzenhausen
Abteilung Handball

für die Sport- und Spielhalle der Stephani-
Schule in 91710 Gunzenhausen

Stand: 13.10.2020

Trainingsbetrieb

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings und durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (Trainer, Übungsleiter) wird über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Für minderjährige Trainingsteilnehmer wird von den Eltern eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Trainings (und dem Spielbetrieb?) eingeholt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Nach Benutzung von Sportgeräten (insbesondere Tore, Bälle, und weiteres Trainingsmaterial) werden diese durch die Übungsleiter gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat maximal zwei feste Trainingsgruppen.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Trainieren in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so werden hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Die maximale Anzahl von 30 Personen entsprechend dem Hygienekonzept der Stadt Gunzenhausen wird insgesamt nicht überschritten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Jede Trainingsgruppe verfügt über eigene Handbälle.
- Passen zum Mitspieler und Werfen auf einen Torwart sind erlaubt. Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport darf für das Training in festen Trainingsgruppen mit Körperkontakt trainiert werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, ist von jedem Übungsleiter eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagenutzer sind vom Verein bei der Datenerhebung entsprechend der Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und von allen Teilnehmern zu verwenden.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Außerdem ist der Sport so rechtzeitig zu beenden, dass ein ausreichender Frischluftaustausch - jedoch mindestens 10 Minuten - gewährleistet werden kann, bevor eine andere Sportgruppe sich zum Sport einfindet. Insoweit ist auch die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Soweit es die Außentemperaturen zulassen, wird empfohlen die Oberlichter offen zu lassen, um einen andauernden Frischluftaustausch gewährleisten zu können.

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Das Betreten der WC-Anlagen ist nur einzeln gestattet. Die Duschen und Umkleiden sind entsprechend dem Hygienekonzept der Stadt Gunzenhausen zu benutzen. Nach Benutzung sind die Kontaktflächen in Umkleiden und Dusche zu reinigen.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** waschen sich alle Teilnehmer die Hände, im Anschluss erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Das allgemeine Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der städtischen Turnhallen an der Stephani-Schule und der Grundschule Süd inkl. Lüftungs- und Reinigungskonzept der Stadt Gunzenhausen vom 22.09.2020 – Version 3 wird vollinhaltlich beachtet.

Spielbetrieb

I. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

3. Anreise Auswärtsmannschaft:

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter –Teams grundsätzlich gemeinsam –kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.
5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Haupteingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche bringt nach der Registrierung (siehe I.6) die Mannschaft zur Kabine.

Die Heimmannschaft betritt 55 Minuten, die Gastmannschaft 50 Minuten und die Schiedsrichter 45 Minuten oder später vor Spielbeginn die Halle.

Kontakt zwischen den Beteiligten ist vor der Halle nicht gestattet.

6. Die Registrierung aller am Spiel beteiligten incl. SR und ZN/S wird am Eingang zur Sportstätte durch den Hygieneverantwortlichen gewährleistet

Es wird daher durch den Hygieneverantwortlichen **eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes angelegt. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die

Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind vom Verein bei der Datenerhebung entsprechend der Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

7. Alle am Spiel beteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

II. Kabinen / Räume / Halle

1. **Für die Mannschaften ist eine Kabinennutzung in der Stephani Sport- und Spielhalle nicht möglich. Es wird daher angeraten bereits in Spielkleidung anzureisen. Die Duschen bleiben ebenfalls vollständig geschlossen.**
2. Die Schiedsrichter erhalten die Kabine Nr. 0.88. In der Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben. Die Nutzung der Duschen ist auch für SR ebenfalls nicht möglich.
3. Die technische Besprechung findet direkt am Kampfgericht in der Halle statt. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich dort aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Platz sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, so hat dies in der zugehörigen Kabine zu erfolgen und diese darf nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
6. Es findet nach jedem Spiel eine Reinigung der Schiedsrichterumkleide statt. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.
7. Sämtliche Sportgeräte und alle Kontaktflächen (z.B. Türklinken) sind nach Beendigung des Spiels zu reinigen.

III. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
2. Der Hygienebeauftragte sorgt für einen geordneten und abstandswahrenden Zu- und Abgang (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

IV. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung (soweit möglich 1,5m) zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, es wird auf beiden Seiten eine 3. Bank in Richtung der Torauslinie zusätzlich aufgestellt.
2. Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. Soweit in Spielen unterhalb der Landesliga vereinbart wird, die Seiten nicht zu wechseln, müssen die Bänke in der Halbzeit nicht desinfiziert werden.
4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten, erhält der Spieler einen Sitzplatz auf der Tribüne. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden. Auf ausreichenden Mindestabstand zu den übrigen Zuschauern und Teilnehmern ist zu achten.

V. Kampfgericht

1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Teilnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
3. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

VI. Wischer*innen

Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

VII. Hygieneverantwortung

1. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt via Nuliga und durch Aushang in der Halle.

2. Es wird sichergestellt, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies erfolgt durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste.
3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und wird entsprechend sichtbar markiert werden.
4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

VIII. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- a)Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u.ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- b)Heim-und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute).
- c)Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.
- d)Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- a)Die technische Besprechung findet unter Wahrung des Sicherheitsabstandes und mit MNS am Kampfgericht in der Halle statt. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim-und Gastverein.
- b)Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände.

3. Einlaufprozedere

- a)Es erfolgt kein Einlauf. Die Mannschaften sind bereits in der Halle.
- b)Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf-oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- a)Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerperso-

nal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

- b) Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- c) Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- a) Das Spielfeld wird grundsätzlich nicht verlassen. Die Halbzeitbesprechung findet in den Ecken der Hallen statt. Die SR können in ihre Kabine gehen. Auf den Sicherheitsabstand und dem Anlegen des MNS ist zu achten.
- b) Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter. Die Halle wird zeitnah durch das Team gemeinsam wieder verlassen.

7. Sonstiges

- a) Es steht pro Mannschaft eine Flasche Desinfektionsmittel bereit.
- b) Die Türen vom Turnhallengang in die Turnhalle sind ständig offen zu halten.
- c) Es sind keine Verkaufsstände zugelassen.
- d) Der Konsum von Alkohol ist in der Halle nicht erlaubt.

8. Zuschauer

- a) Es sind lediglich bei Jugendspielen die Fahrer der Gästemannschaft als Zuschauer zugelassen. Darüber hinaus sind keine weiteren Zuschauer zugelassen.
- b) Es sind entsprechend Punkt VIII.8 Buchst. a) maximal 8 Zuschauer zugelassen. Dabei ist die Maximalbelegung der Halle entsprechend dem Hygienekonzept der Stadt Gunzenhausen in der derzeit gültigen Fassung aber zu beachten und darf nicht überschritten werden. Es können unter Umständen daher auch weniger als 8 Zuschauer zugelassen werden.
- c) Zwischen Zuschauern und zu anderen Teilnehmern ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Es werden daher nur entsprechende Sitzplätze vergeben. Die Sitzplätze für die Fahrer der Gästemannschaft befinden sich auf der Tribüne.
- d) Es wird sichergestellt, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Es erfolgt die

papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort. (s. Punkt 1.6)

- e) Der Eingang für die Zuschauer erfolgt zeitlich versetzt, wenn alle Beteiligten die Halle betreten haben. Die Fahrer der Gästemannschaft werden durch den Hygieneverantwortlichen zu ihren Plätzen gebracht. Auf ausreichenden Abstand ist währenddessen zu achten.
- f) Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platzes darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- g) Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

IX. Lüftung

Sämtliche Öffnungen (Türen und Fenster), die direkt nach außen führen, sind während der Halbzeitpause und nach dem Spiel zu öffnen und mindestens 10 Minuten offen zu halten.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV 1860 Gunzenhausen
Abteilung Handball

für die Dreifachturnhalle des
Simon-Marius-Gymnasiums
in 91710 Gunzenhausen

Stand: 13.10.2020

Trainingsbetrieb

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings und durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (Trainer, Übungsleiter) wird über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Für minderjährige Trainingsteilnehmer wird von den Eltern eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an den Trainings (und dem Spielbetrieb?) eingeholt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Nach Benutzung von Sportgeräten (insbesondere Tore, Bälle, und weiteres Trainingsmaterial) werden diese durch die Übungsleiter gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat maximal zwei feste Trainingsgruppen.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Trainieren in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so werden hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Die maximale Anzahl an Personen entsprechend dem Hygienekonzept der des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen wird insgesamt nicht überschritten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Masken-

pflicht.

- Jede Trainingsgruppe verfügt über eigene Handbälle.
- Passen zum Mitspieler und Werfen auf einen Torwart sind erlaubt. Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport darf für das Training in festen Trainingsgruppen mit Körperkontakt trainiert werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, ist von jedem Übungsleiter eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind vom Verein bei der Datenerhebung entsprechend der Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und von allen Teilnehmern zu verwenden.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Außerdem ist der Sport so rechtzeitig zu beenden, dass ein ausreichender Frischluftaustausch - jedoch mindestens 10 Minuten - gewährleistet werden kann, bevor eine andere Sportgruppe sich zum Sport einfindet. Insoweit ist auch die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Soweit es die Außentemperaturen zulassen, wird empfohlen die Türen offen zu lassen, um einen andauernden Frischluftaustausch gewährleisten zu können.

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Die Umkleiden sind entsprechend dem Hygienekonzept des Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m zu benutzen. Die Nasszellen (Duschen, Waschbecken und WC) müssen wegen der Hygieneauflagen weiterhin geschlossen bleiben.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** waschen sich alle Teilnehmer die Hände, im Anschluss erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Das Schutz-und Hygienekonzept für die Sporthallen des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen(Stand: 09.09.2020, Version 3) wird vollinhaltlich beachtet.

Spielbetrieb

X. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

3. Anreise Auswärtsmannschaft:

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter –Teams grundsätzlich gemeinsam –kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.
5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Haupteingang an der Bücherei. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche bringt nach der Registrierung (siehe I.6) die Mannschaft zur Kabine.

Die Heimmannschaft betritt 55 Minuten, die Gastmannschaft 50 Minuten und die Schiedsrichter 45 Minuten oder später vor Spielbeginn die Halle.

Kontakt zwischen den Beteiligten ist vor der Halle nicht gestattet.

6. Die Registrierung aller am Spiel beteiligten incl. SR und ZN/S und Zuschauer wird am Eingang zur Sportstätte durch den Hygieneverantwortlichen gewährleistet

Es wird daher durch den Hygieneverantwortlichen **eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes angelegt. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die

Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind vom Verein bei der Datenerhebung entsprechend der Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

7. Alle am Spiel beteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

XI. Kabinen / Räume / Halle

1. Der Heimmannschaft werden die Kabinen 1, 2 und 3 zugewiesen. Die Gastmannschaft erhält die Kabinen 4, 5 und 6. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Die Verantwortung obliegt dabei den Mannschaften selbst. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
2. **Die Schiedsrichter sind in der Lehrerkabine im EG untergebracht.** In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
3. Die technische Besprechung findet im Geräteraum statt. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich dort aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Platz sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, so hat dies in der zugehörigen Kabine zu erfolgen und diese darf nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
6. Die Nasszellen (Duschen, Waschbecken und WC) müssen wegen der Hygieneauflagen weiterhin geschlossen bleiben. Separate WC stehen ausreichend zur Verfügung.
7. Es findet nach jedem Spiel eine Reinigung der Umkleiden statt. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.
8. Sämtliche Sportgeräte und alle Kontaktflächen (z.B. Türklinken) sind nach Beendigung des Spiels zu reinigen.

XII. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

2. Der Hygienebeauftragte sorgt für einen geordneten und abstandswahrenden Zu- und Abgang (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

XIII. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung (soweit möglich 1,5m) zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, es wird auf beiden Seiten eine 3. Bank unter Wahrung des Mindestabstands in rückwärtiger Richtung aufgestellt, sofern keine Zuschauer in der Halle sind. Falls Zuschauer da sind, wird die 3. Bank in Richtung der Torauslinie aufgestellt.
2. Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. Soweit in Spielen unterhalb der Landesliga vereinbart wird, die Seiten nicht zu wechseln, müssen die Bänke in der Halbzeit nicht desinfiziert werden.
4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten, erhält der Spieler einen separaten Sitzplatz in der Halle. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden. Auf ausreichenden Mindestabstand zu den übrigen Zuschauern und Teilnehmern ist zu achten.

XIV. Kampfgericht

1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Teilnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
3. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

XV. Wischer*innen

Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

XVI. Hygieneverantwortung

1. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt via Nuliga und durch Aushang in der Halle.
2. Es wird sichergestellt, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies erfolgt durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste.
3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und wird entsprechend sichtbar markiert werden.
4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

XVII. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase
 - a)Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u.ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
 - b)Heim-und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld über die unterschiedlichen Zugänge in der Halle.
 - c)Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.
 - d)Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.
2. Technische Besprechung
 - a)Die technische Besprechung findet unter Wahrung des Sicherheitsabstandes und mit MNS im Geräteraum statt. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim-und Gastverein.
 - b)Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Der Geräteraum wird im Anschluss an das Spiel desinfiziert.
3. Einlaufprozedere
 - a)Die Mannschaften betreten über unterschiedliche Treppenhäuser bzw. Zugänge die Halle. Hierzu erfolgt zuvor eine Einweisung der Beide Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein

gemeinsames Aufstellen. Es ist ebenso möglich auf den Einlauf zu verzichten.

b) Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf-oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

a) Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

b) Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

c) Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

a) Das Spielfeld wird grundsätzlich nicht verlassen. Die Halbzeitbesprechung findet in den Ecken der Hallen statt. Im Übrigen hat das Verlassen der Halle nur über die zugehörigen Aufgänge und Türen zu erfolgen.

b) Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird über die verschiedenen zugehörigen Zugänge verlassen, sodass kein Kontakt zwischen den Mannschaften und den SR erfolgt. Die Halle wird zeitnah durch das Team gemeinsam wieder verlassen.

7. Sonstiges

a) Es steht pro Mannschaft eine Flasche Desinfektionsmittel bereit.

b) Soweit möglich sind die Türen ständig offen zu halten.

c) Es sind keine Verkaufsstände zugelassen.

d) Der Konsum von Alkohol ist in der Halle nicht erlaubt.

8. Zuschauer

a) Es sind lediglich bei Jugendspielen die Fahrer der Gästemannschaft als Zuschauer zugelassen. Darüber hinaus sind keine weiteren Zuschauer zugelassen.

b) Es sind entsprechend Punkt VIII.8 Buchst. a) maximal 8 Zuschauer zugelassen.

c) Zwischen Zuschauern und zu anderen Teilnehmern ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Es werden daher nur entsprechende Sitzplätze verge-

ben. Die Sitzplätze für die Fahrer der Gästemannschaft befinden sich in der Halle selbst hinter dem Kampfgericht. **Da in der Halle selbst Strasschuhe nicht zulässig sind, wird empfohlen Turnschuhe mitzubringen.**

- d) Es wird sichergestellt, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Es erfolgt die papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort. (s. Punkt 1.6)
- e) Der Eingang für die Zuschauer erfolgt zeitlich versetzt, wenn alle Beteiligten die Halle betreten haben. Die Fahrer der Gästemannschaft werden durch den Hygieneverantwortlichen zu ihren Plätzen gebracht. Auf ausreichenden Abstand ist währenddessen zu achten.
- f) Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platz darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- g) Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

XVIII. Lüftung

Sämtliche Öffnungen (Türen und Fenster), die direkt nach außen führen, sind während der Halbzeitpause und nach dem Spiel zu öffnen und mindestens 10 Minuten offen zu halten. Soweit es die Außentemperaturen zulassen, wird empfohlen die Türen offen zu lassen, um einen andauernden Frischluftaustausch gewährleisten zu können.